

Gleichwertigkeitsnachweis zum **RAL-GÜTEZEICHEN** nach **RAL-GZ 951/1**

Sofern ein Bieter mit seinem Angebot kein RAL-Gütezeichen RAL-GZ 951/1 vorlegt, ist ihm aufgrund des vergaberechtlichen Gleichbehandlungs- und Wettbewerbsgrundsatzes zu ermöglichen, den Nachweis der Gleichwertigkeit seiner Produkte auch durch Vorlage anderer Gütezeichen zu führen, die gleichwertige Anforderungen an das Produkt stellen. Hierfür geeignete Nachweise sind in der beigefügten – nicht abschließenden – Checkliste aufgeführt. Der Nachweis auf andere Weise muss grundsätzlich möglich sein.

Wir empfehlen, den Nachweis der Gleichwertigkeit dann als geführt anzusehen, wenn alle Punkte mit „ja“ beantwortet werden können.

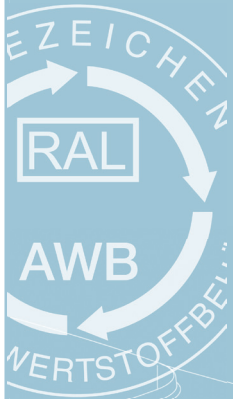
In den Vergabeunterlagen sollte ausdrücklich festgelegt werden, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als 12 Monate sein dürfen und für jede AWB-Größe, jeden Werkzeugersatz und jeden Auftrag gesondert vorzulegen sind.

Die vorstehenden Ausführungen und die Checkliste haben lediglich empfehlenden Charakter. Die Gestaltung der Ausschreibung, die Entscheidung darüber, ob der Nachweis einer Gleichwertigkeit mit dem RAL-Gütezeichen 951/1 geführt worden ist und das Ableiten der sich daraus ergebenden vergaberechtlichen Konsequenzen obliegen allein der ausschreibenden Stelle.

Anfrage durch:	
Anbieter:	
AWB-Größe	
AWB – Werkzeugnummer des Rumpfes	Farbe des AWB-Rumpfes
AWB – Werkzeugnummer des Deckels	Farbe des AWB-Deckels
Räder: Hersteller und Herstellerbezeichnung	
Bemerkungen	

Unterschrift / Datum

Seite 1/2



CHECKLISTE

Übersicht geeigneter Dokumente zum Nachweis der Gleichwertigkeit eines Gütezeichens mit dem RAL-Gütezeichen nach **RAL-GZ 951/1**.

Nr.	Beschreibung	gültig	
		Ja	Nein
1	Zertifikat und Prüfzeugnis zum Nachweis der bestandenen Prüfungen nach DIN EN 840 – mit Angabe der Prüfnormen sowie Ausgabedatum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2	Akkreditierungsurkunde des Prüfinstitutes nach ISO/IEC 17025 – mit Angabe der zulässigen Prüfnormen DIN EN 840, RAL-GZ 951/1 und Gültigkeitsdatum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3	Prüfbericht zum Nachweis der bestandenen Prüfungen nach der französischen Mark NF – mit Angabe der Prüfnormen sowie Ausgabedatum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4	Eigenbescheinigung des Herstellers zur Einhaltung der mitgeltenden Normen gemäß RAL-GZ 951/1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5	Eigenbescheinigung des CE-Zeichens nach 2000/14/EG durch den Hersteller	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6	Prüfbericht zum Nachweis des GS-Zeichens durch eine anerkannte Vergabestelle – mit Angabe der Richtlinien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7	Akkreditierungsurkunde des Prüfinstitutes – mit Angabe der zulässigen Prüfanforderungen GS-Zeichen und Gültigkeitsdatum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8	Prüfbericht zum Nachweis der bestandenen Zusatzprüfungen nach RAL-GZ 951/1– mit Angabe der aktuellen Prüfvorgaben sowie Ausgabedatum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9	Überwachungsvertrag mit einem akkreditierten Prüfinstitut zur Einhaltung der Prüfvorgaben nach RAL-GZ 951/1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10	Prüfbericht der letzten bestandenen Überwachungsprüfung, die das akkreditierte Prüfinstitut gemäß Überwachungsvertrag durchgeführt hat. Der Prüfbericht darf nicht älter als 12 Monate sein. Der Prüfbericht enthält die Testergebnisse der im Prüfinstitut durchgeführten AWB-Prüfungen sowie die Ergebnisse der Kontrollprüfung der dokumentierten Eigenüberwachung des Herstellers.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11	Die Eigenüberwachung für die im Auftrag spezifizierte Produktion muss gemäß den Prüfvorgaben der RAL GZ 951/1 durchgeführt und dokumentiert werden. Nach Aufforderung durch den Auftraggeber müssen diese Prüfdokumentationen dem Auftraggeber vorgelegt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die Zusatzanforderungen 10 und 11 sollen sicherstellen, dass die auftragsbezogene, zeitlich begrenzte Produktionsüberwachung mit der permanenten RAL-GZ Produktionsüberwachung gleichwertig zu setzen ist.

